

ste Überlieferung der 3. Redaktion entpuppen sollte¹⁵⁹. Schon Ilgen schloß aus den ihm übermittelten Informationen auf eine 3. Redaktion der HA, doch war es erst Hans Kramer, der rund 30 Jahre später auf Anregung Hans Hirschs¹⁶⁰ die Handschrift tatsächlich einer Autopsie unterzog, die ihm die im wesentlichen noch heute gültige Abgrenzung aller drei Redaktionen voneinander und die entsprechende Zuordnung der Autographa ermöglichte. Durch die Identifizierung der letzten Quelle des Staufer-Exkurses, nämlich des *Liber certarum historiarum* Johannis von Viktring, hatte Kramer im wesentlichen die Voraussetzungen für eine moderne Edition des Textes geschaffen, die allerdings nicht er selbst in Angriff nahm, sondern an Alphons Lhotsky abtrat, der in der ersten Hälfte des Jahres 1960¹⁶¹ mit den MGH eine Übereinkunft über die Edition getroffen und sich auch das förmliche Einverständnis Kramers gesichert und den MGH hatte zukommen lassen¹⁶² – denn

159) ILGEN, Einleitung (wie Anm. 9) S. XVIII.

160) STRNAD, Auf der Suche (wie Anm. 1) S. 469 f.

161) Erste Erwähnung des Projekts im erhaltenen Material: Archiv der MGH, O 218 Zentralkdirektion, Schreiben Lhotskys vom 3. Juli 1960: „Was mich aber am meisten reizt, ist unsere Übereinkunft wegen der sogenannten *Historia Friderici III. des Aeneas!* (Kramer hat übrigens nachgewiesen, daß sie richtig *Historia Austriacalis* heiße). Ich habe daher gestern in der Handschriftensammlung Ordre gegeben, mir vorerst das Autograph der ersten Redaktion, cvp.n. 3364, in guten Photokopien zu reproduzieren, und sowie ich diese habe, werde ich mich sogleich an die Textaufnahme machen usw.“. Vgl. auch Niederösterreichisches Landesarchiv, NL Karl Lechner K. 1. Korrespondenz I/3: Brief Lhotskys an Karl Lechner (Wien, 4. August 1960): „Ich selbst habe mir aus München einen neuen – und wohl abschließenden – Sargnagel mitgebracht: auf meine Initiative ist mir die Ausgabe der *Hist. Frid. III. des Aeneas Silvius* offiziell übertragen worden. Bitte, gib auch Du mir Deine Benediktion dazu – [...]. Ich dachte mir aber: die Katzlmacher tun das sicherlich nicht, der gute Kramer (der heilfroh ist, daß ein anderer die Edition übernimmt, die eigentlich er hätte machen sollen) hat mich bereitwilligst autorisiert, und schließlich sollen und wollen die MGH doch wieder einmal etwas bringen, was auch außerhalb des deutschen Sprachgebietes beachtet, d. h. näher beachtet wird. Ich bin jetzt mit der Umwelt des Piccolomini leidlich vertraut – ein anderer müßte von vornherein beginnen – ergo. Uns schadet es auch nicht, wenn wir anstatt der an sich sehr achtbaren alten Ausgabe des guten Kollár v. Kérestén von 1762 eine die Ergebnisse Kramers verwertende neue bekommen“. Für die Mitteilung des Zitats sei Herrn Dr. Roman Zehetmayer (Niederösterreichisches Landesarchiv) herzlich gedankt.

162) Archiv der MGH, O 218 Zentralkdirektion, handschriftlicher Brief Lhotskys (Wien, 7. Juli 1960) an Grundmann mit einer Abschrift des Briefes von Hans Kramer an Lhotsky vom 5. Juli 1960 als Beilage, der von Grundmann am 11. Juli 1970 retourniert wurde (Archiv der MGH, Briefwechsel A. Lhotsky mit G. Opitz betreffend Chronik Thomas Ebendorfer u. a., Tgb.Nr. 60/441).